

G e s e t z s a m m l u n g

für das
Königreich Sachsen.

1.

1.) G e n e r a l e,
über die neue Einrichtung des Salzwesens,
vom 5ten Januar 1822.

Friedrich August, von GOTTES Gnaden, König von
Sachsen 2c. 2c. 2c.

Wir haben für nöthig befunden, im Betreff der Salzregie und der Salzpreise, folgende Einrichtung zu treffen.

§. 1.

Zu Erleichterung Unserer Unterthanen bei Erfolung ihres Salzbedarfs, sind, ausser den schon früher bestandenen Salzniederlagen allhier zu Dresden, Dautzen und Wilsdorf, drei neue Niederlagen, zu Leipzig, Zwickau und Chemnitz, errichtet worden, in welche die Unterthanen, ihrer örtlichen Lage, und der hierunter bereits bestehenden Einrichtung nach, gemiesen sind. Dafern von ihnen jedoch die Erfolung ihres Salzes aus einer andern Niederlage, als wohin sie dormalen gemiesen sind, gewünscht werden sollte; so haben sie bei dem Geheimen-Finanz-Collegio um Verweisung in eine andere Niederlage anzuhalten.

Salzniederlagen.